



Bezirk  
Baden-Württemberg

510.-- Euro Einmalzahlung im Dezember\*.  
Die fallen nicht vom Himmel und werden vom Arbeitgeber auch nicht einfach so gezahlt. 510.-- Euro hat die IG Metall für die Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie erstritten.

Außerdem steigen die Entgelttabellen durch den neuen Tarifvertrag in zwei Stufen um insgesamt 4,2 %. Und im September 2009 gibt es noch eine Einmalzahlung von 122 Euro. Sind mehr drin, ist also einfach mehr drin. Deshalb: Mitglied werden.

\* Die Auszahlung der Einmalzahlungen kann mit Zustimmung der Betriebsparteien verschoben werden. Die 510.-- Euro müssen aber spätestens mit dem Januarentgelt ausbezahlt werden.

## Beitrittserklärung

Name ..... Vorname .....

STRASSE/HAUSNUMMER .....

POSTLEITZAHL/WOHNORT .....

TELEFON ..... GEBURTSDATUM .....

BETRIEB: NAME UND ORT .....

NATIONALITÄT ..... ÄNDERUNG DES BISHERIGEN STATUS .....

MONATSBEITRAG ( 1% DES MONATLICHEN BRUTTOEINKOMMENS) .....

z. Zt. vollbeschäftigt     teilzeitbeschäftigt     männlich     weiblich

Auszubildende/r bis voraussichtlich: .....

gewerbl. Arbeitnehmer/in     Angestellte/r     kaufm.     techn.     Meister

.....  
geworben durch (Name und Betrieb)

### Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. .... Bankleitzahl .....

Name des Kreditinstituts ..... in PLZ ..... Ort .....

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten.

Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten.

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen.

Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 4 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein.

Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln.

Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

.....  
Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten oder an die IG Metall Verwaltungsstelle schicken